
Name, Vorname

____/____, ____

Fächerverbindung

Seminarschule

Einwilligung zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens (DSGVO-Einwilligungserklärung):

Ich willige ein, dass **bei einer Nichtberücksichtigung im staatlichen Gymnasialdienst** mein Name, meine Anschrift, meine E-Mail-Adresse sowie meine Telefonnummer mit der Bitte um vertrauliche Behandlung zum Zweck der Kontaktaufnahme für andere Beschäftigungsangebote an folgende Stellen – auf deren Anfrage hin – weitergegeben werden können (Mehrfachauswahl möglich):

- an die Schulpersonalreferate des Staatsministeriums für Grund-, Mittel-, Förderschule, Realschule und berufliche Schulen und an die zuständige personalverwaltende Stelle^{1,2}, soweit das Staatsministerium nicht unmittelbar zuständig ist
- an Schulleitungen von staatlichen Gymnasien
- an andere nichtstaatliche bayerische Schulträger (privater, kirchlicher oder kommunaler Art)

Die Einwilligungen sind freiwillig und können jederzeit beim Staatsministerium mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Es können Ihnen dann jedoch keine anderen Beschäftigungsangebote gemacht werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligungen bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum,

Unterschrift

¹ Die zuständige Stelle ergibt sich aus der Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – StMUK-Zuständigkeitsverordnung (ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424, BayRS 2030-3-4-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 30. März 2019 (GVBl. S. 170) geändert worden ist.

² Die zuständige Stelle ergibt sich für tariflich Beschäftigte aus Ziff. 1, insbesondere Ziff. 1.1.1 bzw. 1.1.2, der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2019, Az. II.5-M1413/1 (BayMBl. Nr. 70).